

Schulstart und Gesundheitsbestätigung

Liebe Eltern,

der Beginn des neuen Schuljahres 20/21 in der nächsten Woche steht unter gänzlich anderen Vorzeichen, als das in den vergangenen Jahren üblich war. Zum 14. September tritt die neue „Corona-Verordnung Schule“ des Landes Baden-Württemberg in Kraft, die zahlreiche Vorgaben zum Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen macht. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, die Vorgaben an die Gegebenheiten unserer Schule anzupassen und zu konkretisieren. Details dazu werden in den nächsten Tagen in einem Info-schreiben auf der Homepage veröffentlicht.

Damit der Schulbeginn nächste Woche reibungslos ablaufen kann, möchte ich Sie heute darauf hinweisen, dass Sie als Erziehungsberechtigte laut der neuen Corona-Verordnung Schule §6 verpflichtet sind, der Schule gegenüber schriftlich zu erklären, dass bei Ihrem Kind kein Grund für einen Ausschluss vom Schulbetrieb vorliegt (zum Beispiel wegen Rückkehr aus einem Corona-Risikogebiet oder wegen Kontakt zu infizierten Personen). Das entsprechende **Formular „Erklärung der Erziehungsberechtigten (Gesundheitsbestätigung)“** finden Sie zum Download auf der JVG-Homepage.

Bitte lesen Sie sich das Dokument aufmerksam durch, drucken Sie die Seite 1 der Datei aus und geben Sie sie **unterschieden** Ihrem Kind am **ersten Schultag** (Montag, 14.09.2020) mit in die Schule. Volljährige Schüler*innen unterschreiben das Formular selbstverständlich bitte selbst.

Das ausgefüllte Formular ist Voraussetzung dafür, dass Ihr Kind nach den Sommerferien am Schulbetrieb teilnehmen darf.

Ich danke für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der Regelungen, die dem Wohle der gesamten Schulgemeinschaft dienen und ein möglichst hohes Maß an Sicherheit im Schulalltag unter den schwierigen Bedingungen gewährleisten.

Herzliche Grüße

